

Antrag Nr. 14-O-25-0073

SPD,AUF-Fraktion

Betreff:

Attraktivitätssteigerung der Mainzer Straße in Mainz-Kastel (SPD,AUF)

Antragstext:

In der Mainzer Straße wurden in letzter Zeit erhebliche Veränderungen bei den geschäftlichen Nutzungen vorgenommen bzw. werden in Kürze erfolgen. So befinden sich mittlerweile in den jahrelang leerstehenden Geschäftsräumen des ehemaligen PLUS und des HL heute gut frequentierte Geschäfte (Handelszone, Kasteler Kaufladen). In Kürze werden auch die ehem. Geschäftsräume des Schreibwaren- und Geschenkartikelgeschäftes Schütze wieder gewerblich genutzt werden.

Der aufgrund der wachsenden hohen Zahl von parkenden (ortsfremden) PKWs (vor allem Nutzer/innen des öffentlichen Personenverkehrs) zunehmende Mangel an Parkplätzen für Kundinnen/Kunden und Anwohner/innen der Mainzer Straße und Umgebung erfordert städtisches Handeln zur Erhöhung der Qualität der Mainzer Straße als Einkaufs- und Wohnstraße. Das Ziel, emissionsarmen Verkehr zu Fuß und zu Rad zu unterstützen, erfordert ebenfalls Eingriffe in die Gestaltung der Mainzer Straße.

In der „AG Mainzer Straße“ des Ortsbeirats wurden deshalb zwischen Vertreter/innen der örtlichen Politik und des örtlichen Gewerbes verschiedene Vorschläge erarbeitet, die Gegenstand einer Beschlussfassung im Ortsbeirat und von städtischem Handeln werden sollen.

Der Ortsbeirat möge deshalb beschließen:

Der Magistrat möge (nach Prüfung in einem Ortstermin mit dem Ortsbeirat und dem Gewerbeverein AKK/ansässigen Gewerbetreibenden) folgende Maßnahmen umsetzen:

- Der vor dem Geschäft „Handelszone“ (bzw. „K-aufladen“ gegenüber) existierende Parkplatz wird als „Ladezone“ ausgewiesen. Dazu wird der Parkplatz (geringfügig) auf die übliche Länge für Ladezonen erweitert.
- Der Parkplatz vor dem Haus Nr. 29 (gegenüber von ehem. Schreibwaren-Schütze) wird ebenfalls als „Ladezone“ ausgewiesen.
- Der „Verlust“ der beiden Parkplätze während der Einkaufszeit (siehe zeitliche Begrenzung der Kurzzeit-Parkplätze) wird mehr als ausgeglichen durch die Ausweisung der Parkplätze in der Kronenstraße und der Rathausstraße zwischen Einmündung Mainzer Straße und den Wertstoffsammelcontainern als Kurzzeitparkplätze - analog den in der Kronenstraße und in diesem Bereich der Rathausstraße bereits existierenden Kurzzeitparkplätzen (neben der Leihfahrradstation).
- Vor dem Haus Mainzer Straße Nr. 27 (an der Einmündung der Frankfurter Straße) wird die defekte Fahrradabstellanlage ersetzt durch eine moderne „Fahrradabstellspirale“, die so versetzt angebracht wird, dass die Fläche nicht mehr durch PKWs (ordnungswidrig) zugeparkt werden kann.
- Eine weitere „Fahrradabstellspirale“ wird entsprechend auf der Fläche vor der „Handelszone“ angebracht, die ein ordnungsgemäßes Abstellen von Fahrrädern ermöglicht und ein (ordnungswidriges) Parken an dieser Stelle ausschließt. Der vor der „Handelszone“ quer zum „Gehweg“ angebrachte Fahrradständer anderer Bauart wird hierdurch überflüssig und entfernt.
- Möglicherweise kann durch die beiden dann vorhandenen und nutzbaren Fahrradabstellanlagen auf die dritte Anlage am Eissalon verzichtet werden, auch um dort eine Erweiterung der Außenbewirtschaftung zu ermöglichen.
- Die Aufenthaltsqualität am so genannten „Babbeleck“ (Sitzbänke/Jocusgardisten-Denkmal/Kasteler Muschel im Straßenraum) soll durch eine Abpollerung dieses Bereiches mit Pollern wie in der Frankfurter Straße erfolgen, die ein (ordnungswidriges) Parken im Platz- bzw. Kreuzungsbereich verhindert.

Antrag Nr. 14-O-25-0073

SPD,AUF-Fraktion

- Die in der Mainzer Straße vorhandenen Blumenkübel sollen mit Holz verkleidet (alternativ: gegen Holzkübel ausgetauscht) werden.
- Die Blumenkübel sind so im Straßenraum zu verankern, dass sie nicht ohne Weiteres verschoben/entfernt werden können.
- Anschließend erfolgt eine einheitliche Erstbepflanzung der Blumenkübel und die Gewinnung von Patinnen/Paten zur Betreuung der Kübel. Die Patenschaft sollte auf Wunsch auf einem (einheitlichen, dezenten) Schildchen am Kübel dokumentiert werden können, so wie das z. B. auch bei Patenschaften für Sitzbänke üblich ist.
- Die Maßnahmen sind drei Monate nach Ausführung auf ihre Wirksamkeit und Nützlichkeit hin zu überprüfen, falls nicht Anlass zu kurzfristigem Eingreifen besteht.

Mainz-Kastel, 16.06.2014